

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe: 13. KW 2025

Datum: 26.03.2025

Inhaltsverzeichnis:

- 1) Einladung zur Gemeinderatssitzung am 01.04.2025
- 2) Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gaußig am 13.05.2025
- 3) Bekanntmachung über die Inkraftsetzung der Ergänzungssatzung „Alte Schulstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

- 1) Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Doberschau-Gaußig
am Dienstag, den 01. April 2025 um 19.00 Uhr,
im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2025
2. Beschluss 17/2025 Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Diehmen
3. Beschluss 18/2025 Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gaußig
4. Beschluss 19/2025 Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gaußig
5. Beschluss 20/2025 Vergabe von Planungsleistungen für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Kita "Am Wald" Gaußig
6. Beschluss 21/2025 Umbenennung doppelter Straßennamen
7. Beschluss 22/2025 Entgegennahme einer Geldzuwendung
8. Beschluss 23/2025 Entgegennahme einer Sachzuwendung
9. Informationen aus dem Gemeindeamt
10. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

13 KW / 2025
26.03.2025 um 10:15 Uhr
I. Keßner

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.

gez. Alexander Fischer
Bürgermeister

**2) Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gaußig
am Dienstag, den 13. Mai 2025 um 19.30 Uhr,
im Schulungsraum der FFW in Dretsch (Arnsdorfer Str. 15 – ehemalige Schule)**

Tagesordnung:

11. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
12. Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2024/2025
13. Bericht der Jagdpächter
14. Bericht des Rechnungsprüfers
15. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts für das Jahr 2024/2025
16. Anfragen und Diskussion
17. Sonstiges

der Jagdvorstand

**3) Bekanntmachung über die Inkraftsetzung der Ergänzungssatzung „Alte Schulstraße“ gemäß § 34
Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

Bekanntmachung
**ÜBER DIE INKRAFTSETZUNG DER ERGÄNZUNGSSATZUNG
„ALTE SCHULSTRASSE“ GEMÄß § 34 ABS. 4 NR. 3 BAUGB**

1. Der Gemeinderat von Doberschau-Gaußig hat am 28.01.2025 den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Alte Schulstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 27.11.2024 gefasst.
2. Die Begründung in der Fassung vom 27.11.2024 wurde gebilligt.
3. Die Ergänzungssatzung „Alte Schulstraße“ wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Jedermann kann die Satzung mit dem zeichnerischen Teil mit textlichen Festsetzungen, dem Satzungstext und der Begründung in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, Hauptstraße 13, 02692 Gnaschwitz während der Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

13 KW / 2025
26.03.2025 um 10:15 Uhr
I. Keßner

"Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder/aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen."

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

"Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist:
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Die Ergänzungssatzung „Alte Schulstraße“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gnaschwitz,.....

Bürgermeister

Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

13 KW / 2025
26.03.2025 um 10:15 Uhr
I. Keßner